



**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Stadtrates**

**am 21.02.2024
im Sitzungssaal des Rathauses**

I. Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 18.01.2024
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.01.2024
3. Bauantrag auf Errichtung einer Grundstückseinfriedung in Röckenhofen
4. Information über die Behandlung eingegangener Bauanträge
5. Jahresabschluss 2022 für die Wasserversorgung Greding
6. Antrag auf Gewährung eines Elternbeitragszuschusses für den Johannes-Kindergarten in Greding
7. Herbert-Dengler-Stiftung; Vermögensbericht zum 31.12.2023
8. Mitteilungen und Anfragen

II. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die 21 Mitglieder des Stadtrates wurden ordnungsgemäß geladen.

Mitglieder des Stadtrates	Anwe- send	Abwe- send	Bemerkung zur Anwesenheit
Erster Bürgermeister Manfred Preischl	X		
Zweiter Bürgermeister Oswald Brigl	X		
Dritter Bürgermeister Hermann Kratzer		X	Entschuldigt
Maria Deinhard	X		
Josef Dintner	X		
Thomas Herrler	X		
Theodor Hiemer	X		
Elisabeth Holzmann	X		
Dr. Jürgen Metzner	X		
Franz Miehling	X		
Michael Nagel		X	Entschuldigt
Heike Nuber	X		
Marina Regensburger	X		
Johann Schmauser	X		
Thomas Schmidt	X		ab 19.28 Uhr
Markus Schneider	X		
Michael Schneider	X		
Susanne Schneider	X		
Gert Sorgatz	X		
Barbara Thäder	X		
Thomas Weißfeld	X		

Erster Bürgermeister Preischl als Vorsitzender stellt fest, dass der Stadtrat beschlussfähig ist, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und 19 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind.

Ortssprecher	Anwe- send	Abwe- send	Abwesenheitsgrund
Franz Brigl	X		
Konrad Schlupf	X		
Johann Wolfsteiner	X		

Verwaltung	Funktion
Michael Pfeiffer	Schritfführer
Franz Hiebinger	Kämmerer
Katrin Hubmer	Bauamt

Anzahl der anwesenden Bürgerinnen und Bürger:

III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung gemäß § 22 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat bekannt gemacht.

IV. Verlauf der Sitzung, Besonderheiten

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Die Sitzung ist öffentlich.

Eröffnung der Sitzung	Beendigung der Sitzung
19:49 Uhr	20:15 Uhr

V. Behandlung der Tagesordnungspunkte

TOP 1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 18.01.2024

Sachverhalt:

Nach den Regeln der Geschäftsordnung (§ 26 Abs. 2 Satz 3 i.V.m. § 33 Abs. 4) ist die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung zu genehmigen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 19:0

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 18.01.2024.

TOP 2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.01.2024

Sachverhalt:

Der Vorsitzende gibt die in nichtöffentlicher Sitzung vom 18.01.2024 gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind, der Öffentlichkeit bekannt:

TOP 2 Sanierung der Attenhofener Straße in Greding - Vergabe der Straßenbauarbeiten

Der Stadtrat beauftragt die wenigstnehmende Firma Hess Tiefbau GmbH, Hemau, mit den Bauarbeiten für den Straßenbau und der Straßensanierung in der Attenhofener Straße in Greding auf Grundlage des vorliegenden Angebotes mit einer Brutto-Angebotssumme von insgesamt 833.738,84 Euro (inkl. 3,5 % Nachlass).

TOP 3 Abwasseranlagen der Stadt Greding, Maßnahmen Mischwasserbehandlung - Vergabe der Ingenieurleistungen

Der Stadtrat beauftragt das Ingenieurbüro Dr. Resch + Partner, Weißenburg, auf Grundlage des vorliegenden Angebotes und der HOAI 2021 mit den Ingenieurleistungen zu den Maßnahmen 1, 2 und 3 am RÜB 1, 2 und 3. Die Kosten für die Ingenieurleistungen betragen auf Grundlage der Kostenansätze 103.827,29 Euro (brutto).

TOP 3.

Bauantrag auf Errichtung einer Grundstückseinfriedung in Röckenhofen

Sachverhalt:

Der Antragsteller hat einen Bauantrag auf Errichtung einer Grundstückseinfriedung auf dem Grundstück, Zum Spitzgarten 8, Flur-Nr. 254/2, Gem. Greding eingereicht.

Der Antragsteller plant eine Einfriedung an der südöstlichen und südwestlichen Grundstücksgrenze. Die Einfriedung soll als Natursteinwand errichtet werden und ist mit einer Höhe von 1,40 m und einer Länge von rund 35 m zur öffentlichen Verkehrsfläche geplant.

An der nordwestlichen und nordöstlichen Grundstücksgrenze ist ein Doppelstabgitterzaun mit einer Höhe von 1,0 m geplant.

Für das Wohngebiet hat der Bebauungsplan Nr. 38 „Zum Spitzgarten“ in Röckenhofen in der Fassung der 1. Änderung Gültigkeit.

Folgende Festsetzung wurden für Einfriedungen festgesetzt:

Punkt 1.7 der Satzung:

Die Errichtung von Einfriedungen ist unzulässig.

Zu öffentlichen Flächen sind Sockel bis zu 10 cm zulässig. Die Grundstücksgrenzen sind, insbesondere seitliche und rückwärtige, durch Bepflanzung zueinander abzutrennen. Zu den Nachbarn ist eine Einfriedung mit Maschendrahtzaun möglich.

Folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans sind nach § 31 Absatz 2 BauGB notwendig, wenn die Bauwerber ihr Vorhaben, wie geplant, errichten möchten:

1. Errichtung eines Doppelstabgitterzaunes an der nordwestlichen und nordöstlichen Grundstücksgrenze. Laut Bebauungsplan ist eine Einfriedung mit einem Maschendrahtzaun möglich.

Gleichgeartete Befreiungen wurden bereits im Bebauungsplangebiet erteilt.

2. Befreiung wegen Errichtung einer Natursteinmauer entlang der öffentlichen Verkehrsfläche mit einer Höhe von 1,40 m. Laut Bebauungsplan ist ein Sockel mit einer Höhe bis zu 10 cm zulässig.

Gleichlautenden Befreiungen wurden im Bebauungsplangebiet noch nicht erteilt.

Die Errichtung einer Einfriedung entlang der öffentlichen Verkehrsfläche widerspricht den städtebaulichen Grundzügen des Bebauungsplans.

Die oben genannten Festsetzungen wurden nicht willkürlich, sondern bewusst gezogen und mit ihr ein weitergehendes Planungsziel verfolgt, das Teil des grundlegenden Planungskonzeptes des Bebauungsplanes ist. Die Festsetzungen sind aus städtebaulichen Gründen und um Konflikte mit öffentlichen Verkehrswegen zu vermeiden, getroffen worden. Die im Bebauungsplan festgesetzte Höhe von Sockeln bzw. das generelle Verbot für die Errichtung von Einfriedungen (außer mit Bepflanzung) ist einer Anbauverbotszone gleichzusetzen.

Das gemeindliche Einvernehmen kann aber nicht in einen zulässigen und einen nichtzulässigen Teil aufgeteilt werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist das gemeindliche Einvernehmen zu untersagen.

Es wird eine Bauberatung durch die Verwaltung empfohlen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 19:0

Der Stadtrat versagt dem Bauantrag auf Errichtung einer Grundstückseinfriedung in Röckenhofen das gemeindliche Einvernehmen.

Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes können nicht erteilt werden, da Grundzüge der Planung berührt werden.

TOP 4. Information über die Behandlung eingegangener Bauanträge

Sachverhalt:

- Bauvoranfrage auf Errichtung einer Halle für KFZ-Stellplätze und für landwirtschaftliche Geräte in Röckenhofen
- Bauantrag auf Errichtung eines Wintergartens in Obermässing
- Stadt Greding, Bauantrag auf Nutzungsänderung des Hortes zum Schülercafé, Leseraum und Förderzimmer in Greding

TOP 5. Jahresabschluss 2022 für die Wasserversorgung Greding

Sachverhalt:

Herr Dr. Riedl, Thalmässing, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, hat den Jahresabschluss 2022 für die Wasserversorgung Greding erstellt. Dieser schließt die Photovoltaikanlagen ein.

Die Bilanz weist einen Jahresgewinn von 18.248,86 Euro auf.

Der Wasserverkauf ist im Vergleich zum Jahr 2021 um ca. 9.900 cbm auf 188.799 cbm gestiegen.

Von Herrn Dr. Riedl wird empfohlen, den Jahresabschluss mit den vorliegenden Ergebnissen festzustellen und das Jahresergebnis der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Dies gilt bis auf Widerruf auch für die folgenden Jahre.

Diskussionsverlauf:

Stadtrat Dr. Metzner bat um Bekanntgabe der Netzverluste in einer der nächsten Sitzungen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 19:0

Der Jahresabschluss 2022 der Wasserversorgung Greding mit den Photovoltaikanlagen weist auf der Aktiv- und Passivseite jeweils eine Summe von 2.135.271,32 Euro auf. Der Jahresgewinn beläuft sich auf 18.248,86 Euro. Dieser Betrag wird nach der Gewinn- und Verlustrechnung hiermit festgestellt. Der Jahresgewinn 2022 in Höhe von 18.248,86 Euro wird der allgemeinen Rücklage zugeführt. Dies gilt bis auf Widerruf auch für die folgenden Jahre.

TOP 6. Antrag auf Gewährung eines Elternbeitragszuschusses für den Johannes-Kindergarten in Greding

Sachverhalt:

Die Geschäftsführung Kitas Evang.-Luth. Dekanat Weißenburg beantragt die Gewährung eines Zuschusses zu den Elternbeiträgen in Höhe von 25,00 Euro für einjährige Kinder und in Höhe von 50,00 Euro für Kinder ab zwei Jahren bis zum dritten Lebensjahr.

Die Stadt Greding gewährt für die Katholischen Kinderkrippen St. Martin und Hl. Familie diesen Elternbeitragszuschuss ebenso.

Deshalb schlägt die Verwaltung vor, für den Johannes-Kindergarten Greding einen Elternbeitragszuschuss in Höhe von 25,00 Euro für einjährige Kinder und in Höhe von 50,00 Euro für Kinder ab zwei Jahren bis zum dritten Lebensjahr zu gewähren.

Diskussionsverlauf:

Stadträtin Thäder forderte, dass für den Zuschuss eine Mindestbuchzeit von z. B. 20 Stunden erforderlich sei, damit die Kinderkrippen gleichbehandelt werden.

Stadtrat Dr. Metzner bat darum, die erforderlichen Haushaltsmittel zu ergänzen.

Bürgermeister Preischl vertagte den Tagesordnungspunkt. Vor einer Entscheidung soll zur Klärung ein weiteres Gespräch mit den Verantwortlichen des Johannes-Kindergarten stattfinden.

TOP 7. Herbert-Dengler-Stiftung; Vermögensbericht zum 31.12.2023

Sachverhalt:

Gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung der Herbert-Dengler-Stiftung der Stadt Greding wird zum 31.12.2023 folgender Bericht vorgelegt:

Das Stiftungsvermögen beträgt 539.031,97 Euro und setzt sich wie folgt zusammen:

Girokonto; Sparkasse Mittelfranken-Süd: 15.763,31 Euro

Wertpapier-Depot; Sparkasse Mittelfranken-Süd: 523.268,66 Euro

Im Jahr 2023 wurden Dividenden- und Zinserträge in Höhe von 10.937,81 Euro erzielt. Nach Abzug von Depotentgelten und dem Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von insgesamt 1.278,37 Euro verbleibt ein Überschuss in Höhe von 9.659,44 Euro, wovon ein Betrag in Höhe von 3.219,81 Euro der Werterhaltungsrücklage zugeführt wird und der Restbetrag in Höhe von 6.439,63 Euro an den TSV Greding auszuschütten ist.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 19:0

Vom Vermögensbericht über die Herbert-Dengler-Stiftung zum 31.12.2023 wird Kenntnis genommen.

TOP 8. Mitteilungen und Anfragen

Sachverhalt:

Sitzungstermine – Änderungen

Bau- und Umweltausschuss am 05.03.2024 entfällt.

Ausschuss für Familie, Bildung und Soziales wird vom 19.03.2024 auf den 23.04.2024 verschoben.

Ausschuss für Kultur und Tourismus wird vom 23.04.2024 auf den 09.04.2024 verschoben.

Haushalt 2024

Stadtrat Dintner bat darum die Sitzungsvorlage aus dem Haupt- und Finanzausschuss allen Stadtratsmitgliedern zukommen zu lassen.

Gemeindeverbindungsstraße Kaising-Landerzhofen

Stadtrat Dintner teilte mit, dass die GV-Straße Kaising-Landerzhofen dringend saniert werden müsse.

Gemeindeverbindungsstraße Heimbach-Mettendorf

Stadtrat Schmauser ergänzte, dass auch die GV-Straße Heimbach-Mettendorf Schäden aufweist.

Greding, 15.03.2024

Vorsitzender:

Schriftführer:

Manfred Preischl
Erster Bürgermeister

Michael Pfeiffer